

Halle und Umgebung.

6. u. 11. der 9. März 1916.

Die Not der Zeitungen.

In Magdeburg fand eine Versammlung von Verlegern der großen, mittleren und kleineren Zeitungen der Provinz Sachsen statt, in der die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse im Zeitungswesen eingehend besprochen wurden. Das Ergebnis dieser Beratung fand seinen Ausdruck in einer einstimmigen Annahme nachfolgender Entschlüsse:

Die Notlage des deutschen Zeitungswesens hat sich aufs Äußerste verschärft, so daß das Weitererhalten vieler Zeitungen gefährdet ist. Aber gerade in der heutigen schweren Zeit ist die Erhaltung der beschränkten deutschen Presse eine vaterländische Notwendigkeit; hat doch dieser Krieg gezeigt, wie unerlässlich eine gesunde Presse für Staat und Volk ist. Die Kosten der Verfertigung der Zeitungen sind so außerordentlich gestiegen, daß die Zeitungverleger in die Notwendigkeit versetzt sind, die Bezugspreise, die allgemein in keinem Verhältnis mehr zu den Aufwendungen und Leistungen der Zeitungen stehen, vom 1. April ab wesentlich zu erhöhen. Die Zeitungverleger hegen die Hoffnung, daß die Verstaatlichung dieser unabweisbar gewordenen Kriegsmassnahme einstufiges Verständnis entgegenbringen wird.

Städtische Kartoffelversorgung.

Am 10. März wird das bemerkt:

Am städtischen Markte (Calamitätstraße) werden am Freitag, den 10. März, von 7-11 Uhr an Haushalte mit fünf und mehr Angehörigen Kartoffeln bis zu 10 Pfund; Kreuze nachmittags von 3-7 Uhr an Sonntags einzelnlebende Personen Kartoffeln bis zu 3 Pfund und am Samstag, den 11. März, von 7-11 Uhr an Haushalte mit 2-4 Angehörigen Kartoffeln bis zu 5 Pfund gegen Vorweisung des Bescheinigungsaufweises verkauft.

In den letzten beiden Markttagen sind von 20.000 Sonntagskartoffeln gefordert worden. Da zuerst in Halle ebensoviel Sonntagskartoffeln zur Verfügung stehen, welche den Bedarf längere Zeit decken, so sind an jenen Tagen unetw. 15.000 Sonntagskartoffeln, die gefordert sind, als Käufer aufzutreten. Es wird neuerlich darauf hingewiesen, daß durch ein solches frühzeitiges Vorgehen die Versorgung der Bevölkerung sehr erleichtert wird.

Zeichnungen auf die vierte Kriegsanleihe.

Auf die 4. Kriegsanleihe sind bei der städtischen Ephrussi in 8. März d. J. in 589 Posten = 629.500 Mark gezeichnet worden.

Die Zuckerraffinerie Halle, Akt.-Ges., in Halle

bedeutet auf die 4. Kriegsanleihe eine Million Mark, nachdem sie auf die früheren Anleihen schon insgesamt 3 Mill. Mark gezeichnet hat.

Berlin, 9. März. (Nichtamtlich.) Dem Vernehmen nach ist seitens der Finanzverwaltung die Forderung der Beamten an Reich und in Preußen durch Gewährung von Gesamtsparnissen die Zeichnung auf die vierte Kriegsanleihe erleichtert. Der Vorgang kann bis zur Höhe des Vierteljahresgehalts gewährt werden, ist mit 5 Prozent zu verzinsen und spätestens bis zum 30. Juni 1917 zu tilgen. Die Zeichnungen erfolgen bei der das Gehalt zahlenden Kasse, die mit den erforderlichen Zeichnungsscheinen versehen wird. Die Kriegsanleihefische haben bis zur Tilgung des Vorkaufes im Fondsbuch der Verwaltung zu verbleiben.

Es zeichnen ferner:

- Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft Berlin 10 Millionen Mark.
- Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie Berlin 4 Mill. Mark (vorher 2 Mill. Mark).
- Deutscher Maschinenbau-Akt.-Ges., vorm. L. Schwabe & Co. 1.500.000 Mark (vorher jedesmal 1 Mill. Mark).
- Firma Romain Tallet Berlin 1.000.000 Mark.
- Stadt Braunschweig wie bisher 1 Mill. Mark.
- Die Verban-Akt.-Ges., Grube Zille 1.500.000 Mark.
- Städtische städtische Sparkasse 2.500.000 Mark.
- Königberger Stadtsparkasse vorläufig 1.500.000 Mark.
- Schleswig-Holsteinische Bank 3.000.000 Mark.
- Städtische Sparkasse Koburg 1 Million Mark.
- Gesellschaft für Spar- und Darlehenswesen, Ges. weite-Ges. (wie früher) vorläufig 1 Million Mark.
- Lebensversicherung, Fabr. Wilmens, 2 Millionen Mark.
- Rothensburger Versicherungsanstalt 1 Million Mark.
- Firma Johann Hermann Schenckler u. Söhne, Rendsburg, 1 Million Mark.
- Kronprinz, Akt.-Ges. für Metallindustrie, Schlags, 1 Million Mark (2. und 3. je 500.000 Mark).
- Städtische Sparkasse Gera für sich 12 Millionen Mark (bei der dritten 15.400.000 Mark für sich und ihre Sparen).
- Niederländische und Rheinische Versicherungs-Akt.-Ges. Gera, 1.500.000 Mark (vorher zusammen 4 Millionen Mark).
- Königliche Metallwaren- und Maschinenfabrik Düsseldorf-Derendorf 4 Millionen Mark.
- Verleinerische Fabrikwerke von der Jopen u. Wilsener, Köln, 2.500.000 Mark (erste 250.000 Mark, zweite 500.000 Mark, dritte 2 Millionen Mark).
- Gebäude Stollwerck, Akt.-Ges., Köln, 1 Million Mark (dritte 600.000 Mark).
- Gebäude Goehart, Akt.-Ges., Düsseldorf, 1.500.000 Mark (vorher 1 Million Mark).
- Städtische Sparkasse Dillen 2 Millionen Mark.
- Gemeindebank für Buchten 1 Mill. Mark.
- Städtische Sparkasse Solingen 6 Millionen Mark (erste 1.600.000 Mark, zweite 2.000.000 Mark, dritte 5.500.000 Mark).
- Landwirtschaftliche Pommersche Hausgenossenschaft 1 Mill. Mark (vorher insgesamt 1 Million Mark).
- Kreisbankrot-Gesellschaft m. b. H. 4 Millionen Mark.

Esien, 9. März. Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat hat auf die neue Kriegsanleihe 30 Mill. Mark gezeichnet (gegen 20 Mill. Mark bei der dritten Kriegsanleihe).

Reichsschuldbuch und Reichsanleihe.

Wer, hat die Güte der fünfprozentigen Reichsanleihe in natura zu zeichnen, eine Schuldbüchchen erwirbt, schafft sich damit besondere Vorteile. Die Einrichtung des Reichsschuldbuches hat den Zweck, die größtmögliche Bequemlichkeit für die Aufbewahrung und Verwaltung der Reichsanleihen zu bieten. Während des Krieges hat sich das Reichsschuldbuch in außerordentlichem Maße eingeführt. Die Zahl der Konten, die am 30. September 1914 30.526 betragen hatte, ist auf 389.887 (Ende Dezember 1915) angewachsen, und die Gesamtsumme der Guthaben erhöhte sich in der gleichen Zeit von 1491 auf 4969 Millionen Mark.

Die Benutzung des Reichsschuldbuches ist ohne die geringsten Schwierigkeiten zu erlangen. Ein einmaliger schriftlicher Antrag, für den besondere Zeichnungsscheine (Braun) da sind, genügt, um die Eintragung der geeigneten Summe auf dem Reichsschuldbuch zu bewerkstelligen. Alles Weitere ergibt sich von selbst. Der Zeichnungsschein ist auf der ersten und vierten Seite zu unterschreiben. Das Reich bietet als besondere Vergünstigung den Schuldbüchchen einen Nachschuß von 20 Prozenten auf je 100 Mark Nennwert des geeigneten Betrages. Statt 85,50 werden also nur 93,50 berechnet. Auf diese Weise gewinnt der Erwerber einer Schuldbüchchenforderung den doppelten Vorteil eines verlässlichen Ankaufs und bequemer Verwaltung der Reichsanleihe. Im übrigen sind die Zahlungsbedingungen die gleichen wie bei der Zeichnung auf Anleihefische.

Selbstverständlich besteht zwischen dem Besitz einer bestimmten Summe in Anleihefischen und einem gleich hohen Guthaben im Reichsschuldbuch kein sachlicher Unterschied. Der eine Zeichner wird so gut gläubiger des Reichs wie der andere, nur daß der Buchgläubiger zunächst auf die Ausfertigung der Güte verzichtet und dafür eine außerordentlich günstige Art der Vermögensverwaltung gewonnen hat. Anleihefische und Zinsfische können verloren, gestohlen oder vernichtet werden. Jeder, der sie im Saubehalt, jezt sich solcher Gefahr aus. Hinterlegt er die Schuldbüchchen bei einer Bank, so hat er Kosten für Aufbewahrung und Verwaltung zu tragen. Gefahren und Kosten fallen bei der Buchschuldweg. Eine Vernichtung des Reichsschuldbuches könnte niemals irgendeinen Schaden für den Inhaber eines Guthabens bringen, da das Schuldbuch in zwei Exemplaren vorhanden ist, die räumlich von einander getrennt untergebracht sind. Selbst wenn, was ganz unvorstellbar ist, eines der Bücher durch Feuer zerstört werden sollte, bleibt immer noch das andere, das mit dem ersten völlig übereinstimmt. Der Gläubiger erhält von der Schuldverwaltung nur eine einfache Begründigung, die aber kein Wertpapier ist und deren Verlust oder Zerstörung daher keinen Schaden bringt.

Sehr wichtig und bequem ist die Ueberweisung der Zinsen. Am Zinsfische, deren richtige Abrechnung und Einlösung, braucht sich der Schuldbüchgläubiger nicht zu kümmern. Die Zinsen werden ihm auf Wunsch durch die Post (in der Regel portofrei) ins Haus geschickt, und zwar schon zehn bis zwölf Tage vor dem Zinsstermin. Eine sehr nützliche Verbindung zwischen Reichsschuldbuch und Sparkasse oder Sparkasse ergibt sich, wenn sich auf die Zinszahlung ergeben. Wer, z. B. ein Guthaben bei einer Sparkasse oder Kreditgenossenschaft in Anspruch genommen hat, um die vierte Kriegsanleihe zu zeichnen, und den Wunsch hegt, mit seiner Kasse in Verbindung zu bleiben und sein Guthaben allmählich wieder aufzufüllen, der kann sich die Zinsen fortlaufend direkt an die Sparkasse oder Genossenschaft überweisen lassen. Das erspart ihm sogar die Zahlung durch die Post und ist sehr, daß sein Sparguthaben sich selbstständig wieder vergrößert. So dient eine Verbindung zwischen Reichsschuldbuch und Sparkasse auch zur Förderung der Sparsamkeit. Um diese Ueberweisung zu bewirken, genügt, wie für die Eintragung ins Schuldbuch überhaupt, ein einmaliger Antrag.

Die Buchschuldwert ist vollständig kostenlos. So lange sie besteht, kann der Inhaber nicht darüber verfügen, weil ja die Macht des Reichsschuldbuches voraussetzt, daß der Erwerber der Buchforderung das Kapital auf eine längere Zeit fest anlegen kann. Eine Verpflichtung dazu geht er aber nur für Dauer der Sperre ein, die diesmal bis zum 15. April 1917 läuft. Nach diesem Tage kann die Buchschuldwert auf Antrag gelöst und der in Frage kommende Anleihebetrag in Schuldbüchchen ausgehändigt werden. Da die Schuldbüchchenforderungen ebenso wie die Schecks selbst von der Reichsbank und den Darlehensstellen beschaffen werden, so hat der Erwerber eines Guthabens im Reichsschuldbuch einen gewissen Spielraum, der ihn unter Umständen des Zwanges enthebt, die Buchschuldwert kündigen zu müssen. Der Antrag auf Lösung zum Zwecke der Auszahlung von Schuldbüchchen ist nicht kostenlos; vielmehr sind für je 1000 Mark 75 Pf., mindestens aber 2 Mark, zu zahlen. Indirekter Mittelweg über die Eintragungen sind ausgeschlossen. Anstufungen über den Inhalt des Buches erhalten nur die dazu Berechtigten. Auch für den Fall des Todes kann man vorzusehen, indem man eine zweite Person, etwa die Ehefrau, mit eintragen läßt, die dann nur die Sterbefürsorge vorzulegen braucht, um über Kapital und Zinsen verfügen zu können.

Das Reichsschuldbuch bietet jedem, der Reichsanleihe zeichnen (für die Schatzanweisungen kommt es nicht in Betracht) eine äußerst bequeme und vollständig sichere Unterstüfung für die Anleihe.

Park-Straßen.

Als ein Mittel im Kampfe gegen die Säuglingssterblichkeit wird neuerdings von der Deutschen Gesellschaft für Mutter- und Säuglingspflege die Errichtung sogenannter Park-Straßen angetrieben. In einer Eingabe an die Magistrats- und Stadtvordereverwaltungen der Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern weist

der Bund auf die nationale Notwendigkeit hin, den Müttern die Möglichkeit zu geben, ihren Säugling hinaus in die freie Luft zu bringen und ihn draußen die Mutterluft zu atmen. Die Städte werden aufgefordert, in ihren Parkanlagen Stützpunkte zu errichten, damit die Mütter nicht gezwungen sind, zur Stillung des Kindes mehrmals am Tage in der Hitze der Allee hin und nach Hause zu machen. Die Errichtung beeinflusst nicht nur die Erziehung der Mutterluft, sondern meistens unterbleibt auch die volle Ausnutzung der freien Luft in früher Luft, da die Frauen gezwungen sind, auch ihre anderen unbeschäftigten Stunden mit nach Hause zu nehmen. Die Stützpunkte selbst, die den Säuglingen während des Stillens vornehmlich entgegenstehen sollen, sind in der denkbar einfachsten Weise zu errichten; es genügt ein gut ventilierter Holzbau mit vorliebhaberen Türen, hochgelegenen Fenstern und wenigen Einrichtungsgegenständen.

Bei dem regen Interesse, das die Gemeinden jetzt in der Fragestellung nach mehr als im früheren der Bestimmungen zur Beförderung der Säuglingssterblichkeit entgegenbringen, ist anzunehmen, daß sie diesen neuen Plan fördern werden.

Die Zuckerrübe.

Gemeint ist natürlich die Schulzuckerrübe, die in Halle und an vielen Orten unserer Gegend den Kindern am liebsten Schokolade gegessen wird. Sie muß in diesem Jahre wie so mancher Aufwand verschwinden. Und wer meint ihr eine Träne nach? Die A-B-C-Schützen? Auch sie wissen schon, daß Krieg ist und daß man fürs Vaterland gern ein Opfer bringt; sie werden also stolz sein im Gefühl des Verdienstes. Die Zuckerrübenhändler kommen ja freilich um ein Geschäft. Da aber die Zeit der Schulzuckerrübe die gleiche wie die der Pfefferer ist, ist der Ausfall dieses Verdienstes nicht so empfindlich und wird auf das große Kriegsgeld geschrieben. Zucker- und Papierverbrauch müssen ja außerdem beschränkt werden. Wer es gibt auch Menschen, die das Verschwinden der Zuckerrübe mit Weinen beklagen und die hoffen, daß sie nie wieder aufsteht. Das sind die Lehrer und Lehrinnen, die der Zuckerrübe schon lange getraut haben, weil sie aller Bäckergesellschaft Sporn sind, denn sie führt das Kind in eine Unwachthafte in Schulleben ein. Die Tüte wird dem Lehrer von den Eltern übergeben, damit er sie am Schluß des ersten Schultages dem Kinde als Beweis seiner Freundschaft „schenkt“. Die Tüte ist also nicht nur eine Züge, sondern auch ein Almosenzeugnis für den Lehrer; als ob die Herzen der Kinder nicht mit besseren Mitteln gewinnen könnten. Die Tüte fällt oft außerdem in den meisten Fällen eine Vorprägung falscher Tatsachen. Mit jedem Jahr ist sie gewachsen, in den letzten Jahren war sie fast so groß wie der A-B-C-Schläge selbst. Unwillingen verweigern die Kinder, wer die „Stöße“ hatte, und so wurden sie gleich am ersten Schultage zu Reib- und Giftstück angezogen. Welche Enttäuschung brachte aber die Klientel oft beim Öffnen! Der größte Teil war hoch und nur ein ganz kleiner Teil oben war mit Süßigkeiten angefüllt. Also nichts als ein Schein! Unwachthafte und Schein können aber nur verhängnisvolle Begleiter des Kindes beim Eintritt in das Schulleben sein. Darum fort mit den Zuckerrüben für immer!

Nationaler Frauendienst.

Konzert des Hallischen Lehrer-Gesangsvereins

Wie immer, so fiel auch am Mittwochabend im Thalia-Theater die gesungene Konzertprogramme sehr annehmlich in die Augen, die der Lehrer-Gesangsverein unter der eben so gründlichen wie schwingvollen Leitung seines Liebermeister Max Lubwig vorführte. Einige Männerchöre (Kantaten) eröffneten den Abend. Dabei geriet allerdings in dem reichlich schwierig gezeichneten „In der Frühe“ von A. Klinge nicht alles schlüssig, während 5. Raum „Abendglocken“ prächtiges Piano als ein herzerweichendes Merkmal der hohen Gesangskultur des Lehrer-Gesangsvereins von neuem erlängen ließ und das glückselig ausklingende Ende besonders gelang. Im übrigen meisterte der Verein E. Hegars fesselnde Choralballade „Auskunft von Werdenberg“ mit ihrer weitgespannten Tonprache erfolgreich, indem er die reichhaltigen Schattierungen der Komposition in die geistliche Stille des ruhenden Lebens und im Gegenjag dazu die gesteigerte Wärme des erwachenden Lebens) trefflich durch die Kunst der Klänge veranschaulichte. Eine Reihe von Volksliedern: „Der Lindenbaum“ (Schubert), „Mutter“ (F. Glück), „Lieberhergung“ (F. Silger) sowie Volksliederbearbeitungen, als da sind: „Mein Schögel ist fein“ (Othgarben), „Fenstergang“ (M. Neumann), „Torgauer Marien“ (in G. Schumanns Bearbeitung) bezeugten schließlich, daß die vorzügliche Textauswahl, das feine Singsingen in den Gehalt des jeweiligen Liedes nicht dem ungenügenden Vortrag und dem ja bestbekannteren eigenen Stimmmaterial des Lehrer-Gesangsvereins auch auf die Dauer und der Einzigung eines so großen Teiles seiner Mitglieder zur Mitwirkungsteilung keine Einbuße erlitten haben.

Zwischen den Chören sang die Konzertführerin Grünlein Gertrud Kägel-Berlin einige Einzelstücke. Sie begann mit dem Schlusssatz Brühnsens aus Richard Wagners „Götterdämmerung“ und offenbarte dazwischen fröhlichen, hellen Sopran, der gut trägt, besonders in der Mittellage und Höhe ausgiebig ist und in sehr ansprechender Form neben den heldenhaften Anforderungen auch die letzten Wünsche berichtigt. Der Text kommt zu plastischer Darstellung und die geistige Erfassung der Aufgabe verdient Lob, so daß man die augenscheinlich noch recht junge Künstlerin als eine Erscheinung anpreisen darf, in der die wichtigsten erhellenden Entwicklung liegen. Eine Schülerin des ehemaligen hiesigen Konzertführers Robert Spörro, fand Gertrud Kägel später auch mit dem am Königlichen Ritterhügel von Max Ludwig ebenfalls vorzüglich begleiteten Lieber: „Aufenthalts“ (Schubert), „Lieberhergung“ (Weingartner), „Heimliche Aufforderung“ (Strauß) Gelegenheit, darzutun, daß ihre Aemterung gleich ihren schon angeführten sonstigen künstlerischen Eigenschaften für die Zukunft noch Schöneres erwarten lassen.

Dr. B.

Schöne Neuheiten in allen Farben
Regenmantel!
 von Mk. 18⁷⁵ an, bei **Loewendahls**

Ämliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Über das Verbot der Verwendung von Ölen oder Fetten zur Herstellung von Degras, von Läden, Firnissen und Farben.

Auf Grund des § 3 der Verordnung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten zu bestimmten Zwecken vom 6. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 3) wird folgendes bestimmt:

Artikel 1.
Pflanzliche oder tierische Öle oder Fette dürfen zur Herstellung von Degras, Degras-Mulsionen und Mulsionen sowie zur Herstellung von Läden, Firnissen und Farben, die zur Lederfabrikation dienen, nur mit Zustimmung des Kreisgesundheitsamtes für pflanzliche und tierische Öle und Fette in Berlin verwendet werden, der sich hierbei der Vermittlung der Kreisleder-Fabrikanten-Gesellschaft in Berlin bedient.

Artikel 2.
Pflanzliche Öle (Leinöl, Samenöl, Mohlnöl, Holzöl usw.) dürfen zur Herstellung von Läden, Firnissen und Farben sowie zum Anstreichen nur in Mischungen mit anderen Stoffen verwendet werden. Die Mischung darf an pflanzlichen Ölen nicht mehr als 25 vom Hundert des Gewichts des Enderzeugnisses enthalten.

Diese Vorschrift findet auf die Herstellung von Läden, Firnissen und Farben, die zur Lederfabrikation dienen, keine Anwendung.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. März 1916 in Kraft. Berlin, den 1. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichsanstalters, Dehrhild.

Bekanntmachung

Über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf. (Reichs-Gesetzbl. S. 140.)

Auf Grund des § 8, 2, 10 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 711) wird folgendes bestimmt:

I.
Zum 15. März 1916 ab beträgt der Höchstpreis für Kartoffeln beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger im Großhandel für die Tonne:

- in den preussischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, im Saatzel, Berlin, den Großberliner, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz 90 Mark;
- in der preussischen Provinz Sachsen, im Kreise Herrschaft Schmalkalden, im Königreich Sachsen, im Großherzogtum Sachsen ohne die Entlaste a. Rhön, im Kreise Blankenburg, im Amte Calwörde, in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha ohne die Entlaste am Königberg i. V., Anhalt, in den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß a. d. R., Reuß i. L. 92 Mark;
- in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen und den Regierungsbereichen Arnberg und den Kreisen Weidhausen, im Kreis Großherzogtum Schaumburg, im Großherzogtum Oldenburg ohne das Fürstentum Birkenfeld, im Herzogtum Braunschweig ohne den Kreis Blankenburg und das Amt Calwörde, in den Fürstentümern Halbes, Schaumburg-Lippe, Lippe, in Lübeck, Bremen und Hamburg 94 Mark;
- in den übrigen Teilen des Deutschen Reiches 96 Mark.

II.
Beginnend mit dem 15. April 1916 erhöhen sich am 15. jedes Monats, feststimmend am 15. Juni, die Preise für die Tonne um 5 Mark.

III.
Bei der Festsetzung der Kleinhandelshöchstpreise werden die Gemeinden keiner Beschränkung unterworfen. Die aus § 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 711) sich ergebende Verpflichtung der Gemeinden zur Festsetzung von Höchstpreisen bleibt unberührt.

IV.
Die im Abschnitt I festgesetzten Höchstpreise gelten nicht für Frühkartoffeln aus der Ernte 1916. Der Preis für den Doppelentzerr inländischer Frühkartoffeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger 20 Mark nicht übersteigen. Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln, die vor dem 15. August 1916 geerntet werden. Die Gemeinden sind zur Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen für Frühkartoffeln (§ 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 - Reichs-Gesetzbl. S. 711) berechtigt, aber nicht verpflichtet.

V.
Die Bekanntmachung über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 709) tritt mit dem Ablauf des 14. März 1916 außer Kraft.

VI.
Diese Bestimmung tritt mit dem 15. März 1916 in Kraft. Berlin, den 2. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichsanstalters, Dehrhild.

Bekanntmachung

Die Zinsheine Reihe IV Nr. 1 bis 20 an den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten 3/4proz. Staatsanleihe von 1886 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. April 1916 bis 1. März 1926 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden

- nom. 1. März d. Js. ab ausgereicht, und zwar
- durch die Kontrolle der Staatsbank in Berlin SW. 68, Dronienstraße 92/94;
- durch die Königliche Gesehanlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Marktaffenstraße 38;
- durch die Preussische Central-Genossenschafts-Kasse in Berlin S. 2, Am Zeughaus 2;
- durch sämtliche preussische Regierungskassentafeln, Kreisassen, Oberassistenten, Sollkassen und hauptamtlich verwalteten Vorstellen;
- durch sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und sämtliche mit Kasseneinrichtungen versehenen Reichsbank-nebenstellen.

Bestände an den Bezugsstellen, mit welchen die zur Abfassung der neuen Zinsheine berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreisungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 21. Februar 1916.

Satzverwalter der Staatsdruckerei, Dr. von Bismarckbauern.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am 29. September 1916, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Poststraße 13, Zimmer Nr. 45, versteigert werden das im Grundbuche von Halle a. d. S., Band 50, Blatt 1796 (eingetragener Eigentümer am 15. Februar 1916, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvertrages der Bauunternehmer Eduard Goetter), eingetragene Grundstück Grundbesitzfläche 1, Kartenblatt 15/16, Parzelle 3892/1 von 3 ar 19 an öffentlicher Pflanzungswert 4170 Mk. Halle a. d. S., den 25. Februar 1916. Königliches Amtsgericht, Abteilung 7.

Bekanntmachung

Unter Bezugnahme auf die §§ 813 und 814 der Reichsverfahrensordnung, betreffend die Prämienberechnung für die bei Reichsbankbesitzungen Verstorbenen, bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß der Ausweis aus der Geburtsliste für das 4. Vierteljahr 1915 zur Einrichtnahme während amtierender Wochen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab im Verwaltungsamt der Stadt Halle a. S., Schmeerstraße 11 rechts, ausliegt. Die für das 4. Vierteljahr fälligen Beiträge sind in der gedachten Zeit an die Steuerkasse, Rathaus, Zimmer Nr. 5, abzuführen, widrigenfalls die künftigen Zahlungspflichtigen die zwangsweise Beitreibung zu gewärtigen haben. Halle a. S., den 4. März 1916.

Der Magistrat.

Warnung.

Von unterstehenden Händlern und Händlerinnen, die sich vielfach eines falschen Namens bedienen haben, ist hier in letzter Zeit wiederholt Kaufmann und mit Geschäftszwecken verbunden gefälschter Bontas als „reiner Bienenhonig“ an Hausaltungen wie auch an Wiederverkäufer abgesetzt worden. Es wird vor dem Ankauf und Verleihen solcher Sonntage gewarnt. Gemerbetreibende, die solche gefälschte Sonntage fabrikalserweise weiterverkaufen, setzen sich einer Befragung auf Grund der §§ 10, 11 des Nahrungsmittelegesetzes aus. Halle, den 8. März 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Citene Stellen

Oberingenieur

für die Abteilung Fitter & Bau von Berliner Firma zum baldigen oder späteren Eintritt gesucht. Bewerber müssen über Erfahrungen im Bau und Betrieb von schmiedeeisernen Fittern zur Reinigung von Wasser verfügen, auch behilflich sein, den Bau einer Spezialfabrik für schmiedeeiserne Apparate, insbesondere Fitter, zu projektieren und auszubauend zu führen. Die Stellung ist als selbständige gedacht mit gutem Einkommen neben Gehaltsbezugnahme. Angebote unter S. 2787 befindet die Exped. d. Bl.

Für unsere **Urmaturen-Abteilung** suchen wir nach einem selbständigen, mit der Branche vollständig vertrauten

Konstrukteur

zum baldigen Eintritt. Angebote mit Zeugnisabschriften, Bild und Gehaltsanforderungen an

Dicker & Werneburg, Halle a. S.

Geschirrführer

mit guter Zeugnisse und

Arbeiter gesucht.

Alb Ernst, G.m.b.H.

Spiritus-Refinerie.

Geübte Kassiererinnen

für unsere Sparkasse gesucht. Eintritt alsbald. Bewerbungen mit selbst geschriebenen Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind unter Angabe der Gehaltsansprüche umge und einzureichen. Eilenburg, den 8. März 1916. Der Magistrat.

Vermietungen

Serrill 7. Zim. Wohnung

viel Ruhe, Gas, Elektr., Wädhenschgr. Küche, Bad etc. eine Minute von Post u. Bahnhof, logisch od. päter zu verm. Näheres Stägerstr. 21, III.

Wohnung,

2 Stub., Kam., Küche u. Zubehör. 1. 4. zu vermieten. Näh. Fischerplan 3, p.

Niederlags-Räume

nebst Stallung 1. April zu vermieten. Näh. Fischerplan 3, p.

Mietsgesuche

Sehr ruhig u. mögl. l. Grün, geleg. Wohn. 3-5 Wohn. mit modernem Bequem. 1. u. Oktober gesucht. Näh. Offerten unter Nr. 84 an die Expedition d. Bl. erbeten.



Emser-Wasser
gegen
Katarrhe
Husten
Heiserkeit
Ver-
schleimung,
Wagen, Darm
und Blasenleiden
Innere
Gicht

Unterricht

Frauenberuf.
Chemie-Schule
von Dr. Simon Gärner,
Halle a. S., Mühlweg 29,
bildet Damen theoretisch und
praktisch für alle Zweige der
Industrie aus. Unterricht aus-
gangspunkt beste Erlöse.
Kursbeginn 4. April.
Prospecte durch die Schulleit.

Nachhilfe-Unterricht

in Rechnen, Lateinisch und Französisch wird erteilt. Besondere Vergütung. Gest. Off. unter R. 2786 an die Expedition.

Unterricht in russischer Sprache

wird gegen mäßiges Honorar erteilt. Off. unter P. 2785 an die Exp. d. Bl.

Trocken Vollmilch

sehr nahrhaft und leicht löslich, erste feinste Vollmilch, zu haben bei F. H. Weber, Gr. Steinstraße 46.

Kaufgesuche

Hohe Preise

zahlen für sämtliche dunkle Damenschuhe, Herrenschuhe sowie jede Art Fahrgestelle in Gold oder Kautschuk. Gefällige recht baldige Offerten erbitte nur per Post.

H. Reiter,
Große Märkerstraße 21, I.

Gebrauchte Gaslampe

(Gängelampe oder kleine Lampe) zu kaufen gesucht. Angebote unter K. 2780 an die Geschäftsstelle d. Blg.

Für Seeresieferungen

Alt-Messing, Kupfer, Zinn, Zink, Blei, Ford-Hausgerät, Metallgießerei, Verfertiger o.

Kaufe

Möbel, vollständige Wohnungs-Einrichtungen, Piano, Goldschmied, geborene Knöllner zeigen in dankbarer Freude die Geburt einer Tochter an. Neuruppin, den 6. März 1916.

Danksagung.

Für die uns bei der Beisetzung unseres unvergesslichen Sohnes und Bruders bewiesene wohlthätige Teilnahme von Freunden und Bekannten, sowie das ehrenvolle Geleit seines Kameraden vom 75. Artillerie-Regiment und der Sanitätskolonne des Bahnhofs-Baracken-Verains, wie auch für die trostreichen Worte des Herrn Dompredigers Lic. Baumann sagen auf diesem Wege tiefgefühlten Dank. Halle a. d. S., Jägerplatz 10.

H. Cammerath u. Familie.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute vormittag 10^{1/4} Uhr verschied sanft meine liebe Mutter, unsere Schwieger- und Grossmutter, Schwester und Schwägerin

Frau verw. Betriebsinspektor

Auguste Berning geb. Nicolai

im 78. Lebensjahre.

Die Einäscherung findet im Krematorium zu Halle a. d. S. statt. Von Beileidsbesuchen bitten wir abzusehen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Direktor Richard Pfeiffer.

Halle a. d. S., Freilfelderstr. 87, den 8. März 1916.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Für die so überaus zahlreichen und wohlwollenden Beweise der Liebe und innigen Anteilnahme beim Hinscheiden unseres unvergesslichen, treuen Vaters sagen wir von Herzen unseren verbindlichsten Dank.

Geschwister Werneburg.



Colliers
Broschen, Armbänder, Ringe usw. sind die besten Konfirmationsgeschenke. Apart. Auswahl gediegener Neuheiten finden Sie beim Goldschmied
Bruno Klinz Gr. Ulrichstrasse 41, gegenüber Brummer & Benjamin.

40jähriger Erfolg:
Zur Haarpflege
antiseptisch, belebend, nervenstärkend, erfrischend.
Kräuter-Extrakt
verhütet den Haarausfall, vorwiegend bei Schuppenbildung, Stärkt den Haarwuchs, befeuchtet die Kopfhaut.
Fl. M. 1,25, Doppelpf. M. 2,- bei Oscar Hallin sen. u. i. m. Par. Leipzigstrasse 9 u. 63.

Konfirmations-Geschenke
in Gold und Silber.
Erich Heine
Goldschmied
Große Ulrichstraße 35.

Familien-Nachrichten.
Statt besonderer Anzeige.
Rechtsanwalt Stade,
2. Zl. im Felde, und
Frau Gertrud Stade
geborene Knöllner zeigen in dankbarer Freude die Geburt einer Tochter an.
Neuruppin, den 6. März 1916.

Danksagung.
Für die uns bei der Beisetzung unseres unvergesslichen Sohnes und Bruders bewiesene wohlthätige Teilnahme von Freunden und Bekannten, sowie das ehrenvolle Geleit seines Kameraden vom 75. Artillerie-Regiment und der Sanitätskolonne des Bahnhofs-Baracken-Verains, wie auch für die trostreichen Worte des Herrn Dompredigers Lic. Baumann sagen auf diesem Wege tiefgefühlten Dank. Halle a. d. S., Jägerplatz 10.
H. Cammerath u. Familie.

Statt jeder besonderen Anzeige.
Heute vormittag 10^{1/4} Uhr verschied sanft meine liebe Mutter, unsere Schwieger- und Grossmutter, Schwester und Schwägerin
Frau verw. Betriebsinspektor

Auguste Berning geb. Nicolai
im 78. Lebensjahre.
Die Einäscherung findet im Krematorium zu Halle a. d. S. statt. Von Beileidsbesuchen bitten wir abzusehen.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Direktor Richard Pfeiffer.
Halle a. d. S., Freilfelderstr. 87, den 8. März 1916.

Statt jeder besonderen Anzeige.
Für die so überaus zahlreichen und wohlwollenden Beweise der Liebe und innigen Anteilnahme beim Hinscheiden unseres unvergesslichen, treuen Vaters sagen wir von Herzen unseren verbindlichsten Dank.
Geschwister Werneburg.